

FOLGE 4 MÜNDLICHE VERHANDLUNGEN & ZEUGEN

Spannende Wendungen, Team-Spirit und cross examination – in der vierten Folge des Spezials zum Schiedsverfahrensrecht geht es um eines der Highlights im Schiedsverfahren, das **Hearing**. Mit [Anna Masser](#) besprechen wir lebensverändernde, physische, virtuelle und simulierte mündliche Verhandlungen.

Das Hearing bedeutet vor allem **intensive Vorbereitung**. Die Parteivertreter müssen den Prozessstoff in- und auswendig kennen. Dabei kann es schon bei den Beteiligten unübersichtlich werden: Parteien, Schiedsgericht, Parteivertreter, Sachverständige, Zeugen, und die Schiedsinstitution, die teils Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Auch die Packliste hat es in sich. Die Beteiligten sollen ihre Arbeit bei Ankunft reibungslos aufnehmen können. Das erfordert gute **Organisation**. In größeren Verfahren einigen sich die Parteien außerdem auf ein "hearing bundle", in dem für die Beteiligten die zentralen Dokumente des Falls zusammengestellt sind.

Anders als bei Gericht finden Hearings regelmäßig nicht in extra dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vielmehr werden etwa **Konferenzräume** in Hotels gemietet, mit der notwendigen Einrichtung, physischen Breakout Rooms, und Zimmern im selben oder nahegelegenen Hotel für Parteien, Parteivertreter, Zeugen und Experten. Sind die Parteien erst einmal gemeinsam vor Ort, kann es noch zu **Vergleichen** kommen. Das spart Zeit und Kosten, auch wenn die Parteivertreter sich regelmäßig nach der intensiven Vorbereitung auf das Hearing gefreut haben.

Die **cross examination** ist ein zentraler Skill für erfolgreiche Hearings. Parteivertreter stellen den Zeugen oder Experten der Gegenseite eine Reihe geschlossener Fragen. Entlang der eigenen "**cross outline**" führen die Parteivertreter den Zeugen oder Experten zur entscheidenden Antwort. Die lässt man am besten erst einmal im Raum stehen. Dem Parteivertreter war die gesuchte Information regelmäßig längst bekannt. Sie sollte dem Schiedsgericht sichtbar gemacht werden. Auch hier gilt: Vorbereitung ist alles. Eine improvisierte cross examination ist kaum vorstellbar. Studierende können im [Cross Examination Moot](#) erste Erfahrungen sammeln. Einen schriftlichen Überblick gibt es [hier](#) und zu speziell einer cross examination von Experten [hier](#).

Ein erfahrener, gut vorbereiteter Experte kann die cross examination enorm erschweren. Dabei können die Parteien keine Zeit verschwenden. Beide Seiten haben ungefähr dieselbe Zeit zur Verfügung, die genau erfasst wird, jedenfalls bei großen Verfahren.

Erfahrene Parteivertreter schlagen den **Zeitplan** gemeinsam vor. Dabei stellen sich einige Fragen. Wer spricht zuerst? Wer direkt nach dem Mittagessen? Und bei virtuellen Hearings: Welche Zeitzonen sind zu beachten? Grundsätzlich hört das Schiedsgericht Kläger vor Beklagtem, Zeugen vor Experten – mitunter gemeinsam, wenn es um dasselbe Thema geht (englisch: "hot tubbing" oder "witness conferencing"). [Einen Überblick von ICSID zum Ablauf einer Verhandlung gibt es online](#). Und die [etwas älteren UNCITRAL Notes on Organizing Arbitral Proceedings](#) haben ebenfalls einen Abschnitt zum Hearing.

Für Zeugen, Experten und Mandanten kann die mündliche Verhandlung ungewohnt und aufregend sein. Die Parteivertreter bereiten die Beteiligten daher auf das Hearing vor – meist an einem, bei zentralen Aussagen in größeren Verfahren auch an mehreren Tagen. Dabei geht es weniger um den genauen Inhalt der Aussage und vielmehr um den Ablauf und die Situation im Hearing. Dafür simulieren Parteivertreter die Befragung. Die Vorbereitung von Mandanten, Zeugen und Experten hängt neben ihrer Erfahrung auch vom Format des Hearings ab.

In der Corona-Pandemie wurden viele Hearings **virtuell** oder in einem hybriden Format abgehalten. Gerade für Verfahrensmanagementkonferenzen ist das effizient und wird für diese kleineren meetings sicher auch so bleiben. Jedenfalls für größere Hearings wünscht man sich aber die Rückkehr zur Präsenz. Die gemeinsame, tagelange Arbeit an einem Ort schafft Austausch und stärkt den **Team-Spirit**.

Das ist eine von vielen Gemeinsamkeiten der Praxis mit **Moots**, also simulierten (Schieds-)Verfahren. In Moots arbeiten Studierende an einem fiktiven Fall und treten in Schriftsatz und mündlicher Verhandlung in den Wettbewerb. Dazu kommen wir auch ganz am Ende noch mal in diesem Spezial in Folge 6.

P.S.: zu vorhergehender Folge 3 – es gibt online ein [gutes Beispiel für einen Procedural Timetable von der ICC](#).

Alle Folgen des Schiedsrecht-Spezials findet Ihr [hier](#) und auf [LTO-Karriere.de](#)